Ehrungsordnung des TSV Zeulenroda e.V.

1. Zweck

Der TSV Zeulenroda e.V. ehrt Mitglieder, die sich durch langjährige Vereinstreue, besonderes Engagement, ehrenamtliche Tätigkeit oder sportliche Leistungen in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Die Ehrungen sollen Dank, Anerkennung und Motivation ausdrücken und den Gemeinschaftssinn im Verein fördern.

2. Arten der Ehrungen

a) Für langjährige Mitgliedschaft

Dauer der Mitgliedschaft	Ehrung	Wertgutschein
10 Jahre	Urkunde	–
20 Jahre	Urkunde	–
30 Jahre	Urkunde + Gutschein	20 €
40 Jahre	Urkunde + Gutschein	30 €
50 Jahre	Urkunde + Gutschein	40 €
60 Jahre und höhere Jubiläen	Urkunde + Gutschein oder Ehrenmitgliedschaft	50 €

b) Für ehrenamtliches Engagement

Dauer / Leistung	Ehrung	Richtwert Gutschein
Ab 10 Jahren kontinuierlicher Tätigkeit, anschließend alle 5 Jahre	Urkunde + Gutschein	25 €
Ab 15 Jahren oder bei höherer Verantwortung (z. B. Mehrfachfunktion)	Urkunde + Gutschein	40 €
Ab 20 Jahren oder bei außergewöhnlichem Engagement für den Gesamtverein	Urkunde + Gutschein	50–75 €
Außergewöhnliche oder überregionale Verdienste	Urkunde + Gutschein	bis 100 €

Die Höhe richtet sich nach Art, Dauer und Umfang der Tätigkeit sowie der Haushaltslage des Vereins.

c) Für sportliche Leistungen

Sportlerinnen, Sportler oder Mannschaften, die herausragende sportliche Erfolge erzielen (z. B. auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene), können mit einer Urkunde und einem Wertgutschein ausgezeichnet werden. Über die Höhe der Anerkennung entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit den Abteilungen.

d) Für Persönlichkeiten außerhalb des Vereins

Personen, die den TSV Zeulenroda e.V. besonders unterstützt oder gefördert haben, können mit einer Dankesurkunde und einem Präsent oder Gutschein als „Freunde und Förderer des TSV Zeulenroda e.V." ausgezeichnet werden. Über die Art der Ehrung entscheidet der Vorstand.

3. Vorschlag und Entscheidung

Vorschläge für Ehrungen können durch die Sektionsleiter, deren Stellvertretungen sowie den Vorstand selbst eingereicht werden. Über die Vergabe der Ehrungen entscheidet ausschließlich der Vorstand des TSV Zeulenroda e.V. Ein formeller oder öffentlicher Vorstandsbeschluss ist hierfür nicht erforderlich. Die Entscheidung kann auch im Umlaufverfahren oder in vertraulicher Abstimmung getroffen werden. Dies gilt insbesondere bei Ehrungen von Vorstandsmitgliedern, wenn diese im Rahmen einer Mitgliederversammlung oder eines Vereinsfestes überrascht werden sollen. Die Übergabe der Ehrungen soll in einem würdigen und dem Anlass angemessenen Rahmen erfolgen.

4. Persönliche Anlässe

Der Verein gratuliert seinen Mitgliedern zu besonderen Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag und zu jedem weiteren Geburtstag im Abstand von fünf Jahren mit einem Glückwunschschreiben und ggf. einem kleinen Präsent oder Gutschein. Bei besonders hohen runden Geburtstagen eines Mitglieds kann die jeweilige Sektion beim Vorstand ein Präsent beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Beim Ableben von Ehrenmitgliedern oder langjährigen Funktionären gedenkt der Verein in würdiger Form, z. B. durch einen Blumengruß oder Nachruf.

5. Aberkennung

Die Aberkennung einer Ehrung kann nur in Ausnahmefällen durch Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn das Verhalten des Geehrten dem Ansehen des Vereins erheblich schadet.

6. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 07.01.2026 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 25.09.2018.